



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

A60/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Dekret der Schulführungskraft Nr. 35-2022_LBS vom 23.11.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Ankauf von Verbrauchsmaterial für Schulwerkstätten angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:
Verbrauchsmaterial für Schulwerkstätten,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Opitec Handel GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule beträgt $630,54 \text{ €} + 22\% = 769,26 \text{ €}$ und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von $630,54 \text{ €} + 22\% = 769,26 \text{ €}$ abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): Die Firma Opitec Handel GmbH ist eine Firma, welche eine sehr vielfältige und übersichtliche Produktauswahl anbietet, die für besondere Projekte in den Schulwerkstätten geeignet sind und wo die Qualität der Ware einfach passt. Man hat in Vergangenheit versucht die Ware bei anderen Anbietern anzukaufen, die Qualität war dabei nicht gegeben und die Produkte für den Zweck nicht passend. Die Landesberufsschule hat bereits seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Firma welche seriös arbeitet und die Lieferzeiten immer eingehalten hat. Außerdem ist es in der Praxis fast unmöglich, für Ankäufe von Material für die Schulwerkstätte immer wieder bei mehreren Firmen Angebote einzuholen bzw. wäre dabei auch der Vergleich der Ware bzw. der Preise unmöglich da jede Firma eigene und unterschiedliche Produkte anbietet und sich die Marke und Menge ändert. Die Lehrpersonen können bei der Firma Opitec durch den Online Katalog die notwendigen Produkte auswählen und der Schule einfach die Kodexe mitteilen sodass es für uns viel einfacher ist ein Angebot einzuholen. Diese Vorgangsweise spart viel Zeit und Aufwand bei der Bestellung der notwendigen Ware.

<input type="checkbox"/>	Anderes:
--------------------------	----------

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag



OPITEC Handel GmbH
Hohlweg 1
D-97232 Giebelstadt
www.opitec.it

Tel: 0472-846180
Fax: 0472 - 846166
UstId: DE811644717
E-Mail: info.it@opitec.com

Abgebot

Kd-Nr	:	3153740
Datum	:	17.11.2022
Blatt	:	***1
Sachbearb.	:	Manuel Delogu
Re-Nr	:	0000000

Landesberufsschule für das
Kunsthandwerk Gröden
Reziastrasse 295
39046 St. Ulrich

Rechnungsdatum = Lieferdatum

***032475184

E-Mail am 17.11.22

Art-Nr	Menge	Bezeichnung/Titel	Preis	Betrag			
458456	2 Pack	Pinselfür Sparsset 458.386 (30 Stück 10-fach sor.)	23,95 5 %	45,50			
458713	1 Stück	Lackierpinself, Größe 2 (Breite: 50 mm)	2,90 5 %	2,76			
665305	1 Stück	Spalterpinself Symbiose Gr.40	7,95 5 %	7,55			
665291	1 Set	Universalspinself, 3er-Set	13,80	13,80			
556648	2 Set	PEBARO Topfer-Merkzeugset	11,95 5 %	22,70			
418757	2 Pack	Pinself Rotnarder, 4er Set (Größen 0.2,4,6)	17,95 5 %	34,10			
446071	2 Stück	Pelikan K 24- Deckfarbkasten, 24 Farben/1 Deckweiß	24,95 5 %	47,40			
514718	2 Set	FABER-CASTELL Farbstifte Polychromos 36er Met.Etui	79,90 5 %	151,82			
644110	2 Stück	Künstler-Aquarellfarbe, 24 halbe Näpfchen	52,90 5 %	100,52			
403045	2 Set	Fotokarton, 50 Bogen farbig sortiert (50x70cm)	41,95 5 %	79,70			
456384	2 Set	STAEDTLER Jumbo Fasermaler, 12er-Set	8,50 5 %	16,16			
443792	2 Stück	FABER-CASTELL Fasermaler, 24er Etui	4,95 5 %	9,40			
662765	2 Stück	Fabriano Mixed Media Zeichenblock, 60 Blatt DIN A3	23,95 5 %	45,50			
662640	2 Pack	Britannia Aquarellblock, 12 Blatt satin. (24x32cm)	14,25 5 %	27,08			
663635	1 Set	Holzperlen-Mix, 770 Stück gepunktet	27,90 5 %	26,51			
544775	1 Pack	Holzperlen, 500 g natur (II. Wahl)	17,90 5 %	17,01			
115671	1 Set	Wachsmalkreiden Jumbo, 12er Set Plastikbox	6,95 5 %	6,60			
627284	1 Set	Holz Modellier Set, 12-teilig	20,95 5 %	19,90			
563599	1 Set	Scherben-Mosaik Mini, 200 g rot/gelb-mix	8,95 5 %	8,50			
563577	1 Set	Scherben-Mosaik Mini, 200 g blau-mix	8,95 5 %	8,50			
563588	1 Set	Scherben-Mosaik Mini, 200 g grün-mix	8,95 5 %	8,50			
210278	2 Stück	Metallring weiß beschichtet (300 mm)	2,60 5 %	4,94			
250092	2 Stück	Metallring weiß beschichtet (250 mm)	2,20 5 %	4,18			
250081	2 Stück	Metallring weiß beschichtet (200 mm)	2,10 5 %	4,00			
250070	2 Stück	Metallring weiß beschichtet (150 mm)	1,80 5 %	3,42			
420011	2 Pack	Wellpappe, 10 Blatt farbig (50 x 70 cm)	15,65 5 %	29,74			
561782	2 Set	MINI Spielknete-Basic, 4er-Set, 140 g Dosen	7,70 5 %	14,64			
639825	1 Set	Gummibänder, 4er-Set Naturtöne (ca.2mm x 3m)	5,15 5 %	4,89			
639836	1 Set	Gummibänder, 4er-Set bunt (ca.1mm x 3m)	4,15 5 %	3,94			
Netto			630,54	+ Mwst 22,00%	138,72	Warenwert	769,26
						Brutto 0	769,26
						zahlbar EUR	769,26

Bankverbindung:

Raiffeisenkasse Vintl Genossenschaft

IBAN: IT96Y082959080002300003395 BIC/Swift RZS8IT21050